

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Juli 2019

### **694. Kantonales Labor, Amtliche Lebensmittelkontrolle (Stellenplan)**

#### **1. Übergang von Aufgaben im Bereich der amtlichen Lebensmittelkontrolle von den Gemeinden auf den Kanton per 1. Januar 2020**

Bei der amtlichen Lebensmittelkontrolle nehmen derzeit sowohl der Kanton als auch die Gemeinden Aufgaben wahr. Mit RRB Nr. 207/2019 wurde die bisherige Kantonale Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstandsverordnung vom 10. September 2014 aufgehoben und eine neue Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstandesgesetzgebung (VVLG) erlassen, die am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass die Lebensmittelkontrolle neu als rein kantonale Aufgabe gefasst und hauptsächlich durch das Kantonale Labor Zürich (KLZH) vollzogen wird. Die Gemeinden werden in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht vollständig entlastet, d. h., deren Aufgaben und die bisher bei den Gemeinden angefallenen Kosten für die Lebensmittelkontrolle fallen weg. Der Informationsaustausch zwischen dem KLZH und den Gemeinden wird weiterhin in genügender Weise sichergestellt, damit beide Seiten ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können.

#### **2. Auswirkungen auf den Stellenplan des Kantonalen Labors**

In den Erläuterungen zur Änderung der VVLG (Ziff. 3.2.) wurden zu den personellen Auswirkungen folgende Ausführungen gemacht: «Vollzieht das KLZH die Lebensmittelkontrolle auf dem gesamten Kantonsgebiet, erhöht sich der Personalbedarf um 20 Vollzeitstellen. Bei der Besetzung dieser Stellen wird das KLZH auch auf den Bestand der bisherigen kommunalen Kontrolleuren und Kontrolleure zurückgreifen können, da diese grundsätzlich über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügen.» (vgl. ABl 2019-03-15).

Aufgrund der konkret von den Gemeinden zu übernehmenden Aufgaben und vor dem Hintergrund, dass im Bereich Lebensmittelinspektorat des KLZH die entsprechenden Führungsstrukturen geschaffen werden müssen, teilen sich die 20 zusätzlichen Vollzeitstellen wie folgt auf bzw. ist der Stellenplan des KLZH wie folgt zu ergänzen:

- 16,0 Stellen Laborant/in mbA (Lebensmittelkontrolleurin),  
Lohnklasse 16
- 4,0 Stellen Inspektor/in (Lebensmittelinspektor/in),  
Lohnklasse 18

Es handelt sich dabei um Stellenaufstockungen. Die Stellen wurden bereits in einem früheren Zeitpunkt in die Lohnklassen 16 (Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure; vgl. z. B. RRB Nr. 1708/2004) und 18 (Lebensmittelinspektorinnen und -inspektoren; vgl. z. B. RRB Nr. 2084/1991) eingereiht.

Bei der Übernahme von Mitarbeitenden der Städte Winterthur und Zürich im Rahmen dieser Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton werden gemäss gefestigter Praxis deren Dienstjahre bei den Städten angerechnet.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Der Zusatzaufwand für die 20 Stellen fällt in der Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen, an. In den Erläuterungen zur Änderung der VVLG (Ziff. 3.2.) wurde betreffend die Kosten für die Löhne, die Lohnnebenkosten, die Sachmittelstrukturen und die Weiterbildungen der zusätzlichen Kontrolleurinnen und Kontrolleure mit einem zusätzlichen Bruttoaufwand von ungefähr 3 Mio. Franken pro Jahr gerechnet. Unter der Annahme, dass den beanstandeten Betrieben rund Fr. 400 000 pro Jahr in Rechnung gestellt werden können, wurde ein zusätzlicher Nettoaufwand von rund 2,6 Mio. Franken pro Jahr erwartet.

Im Nachgang zu RRB Nr. 207/2019 zeigte sich, dass sich aus Gründen der Besitzstandwahrung bei der Übernahme des städtischen Personals der Lohnaufwand (einschliesslich Lohnnebenkosten) um Fr. 300 000 pro Jahr erhöht. Deshalb wurde für das Budget 2020 und die folgenden Jahre ein zusätzlicher Bruttoaufwand von rund 3,3 Mio. Franken eingestellt. Dieser Aufwand wurde zusammen mit weiteren, nicht mit der Änderung des Stellenplans verbundenen Präzisierungen der finanziellen Auswirkungen (u. a. Wegfall der Einnahmen aus Lebensmittelkontrollaufträgen der Gemeinden) bei der Erarbeitung des KEF 2020–2023 berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen (Nettoaufwand) des Übergangs der Aufgaben im Bereich der amtlichen Lebensmittelkontrolle von den Gemeinden auf den Kanton betragen dabei insgesamt rund 3,2 Mio. Franken. Sie sind im KEF 2020–2023 vorgesehen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan des Kantonalen Labors wird mit Wirkung ab 1. Januar 2020 wie folgt ergänzt:

Anzahl Stellen	Richtposition	Klasse VVO	Stellenpunkte
4,0	Inspektor/in (Lebensmittelinspektor/in)	18	72
16,0	Laborant/in mbA (Lebensmittelkontrolleur/in)	16	256
<b>20,0</b>			<b>328</b>

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**